



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:

triage@sepos.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5736
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 25. Februar 2026

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen:
Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen;
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

geschätzter Martin

Für die Einladung zur Vernehmlassung über die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen (Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen) danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen. Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte ausserdem zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen, indem sich die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, mit dem beabsichtigten Obligatorium des Besuchs eines Orientierungstags erhöhen dürfte. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

Dem Unterschied zwischen der Dienstpflicht von Schweizern und Schweizerinnen und insbesondere den (wenigen) besonderen Informationsbedürfnissen der Schweizerinnen ist Rechnung zu tragen und

eine dafür geeignete Veranstaltungsform zu wählen. Die Kantone sollen dabei frei in der Wahl der Option für die Durchführung der zukünftigen Orientierungsveranstaltungen für Frauen sein. Dasselbe gilt auch für die Länge der Veranstaltungen: Art. 8 E-MG sieht neu vor, dass die Orientierungsveranstaltung einen ganzen Tag dauern soll. Wir beantragen eine Anpassung dieser Bestimmung, wonach die Orientierungsveranstaltung längstens einen Tag dauern soll. Aktuell und mit guten Erfahrungen führt der Kanton Obwalden (wie auch einige andere Kantone) diese Veranstaltung an fünf Tagen pro Jahr für die Teilnehmenden konzentriert an einem halben Tag durch. Eine Pflicht für eine Ausweitung auf einen ganzen Tag würde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantone entgegenstehen und den Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert erheblich erhöhen.

Des Weiteren beantragen wir, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände (insbesondere die Personal-, Infrastruktur- und Vollzugskosten), welche durch die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen, die Höhe der Abgeltung auf Verordnungsstufe. Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Millionen Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Der Bund schätzt seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund Fr. 150 000., während die Kantone die Mehrkosten "im Rahmen der regulären kantonalen Budgets" tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstages auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonalen Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei